

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 21.01.2018 Überarbeitungsdatum: 11.05.2023 Ersetzt Version vom: 08.06.2020 Version: 2.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Biomix Pro Grazym Produktart : Detergens, Reiniger

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Spezifikation für den industriellen/professionellen

Gebrauch

Funktions- oder Verwendungskategorie : konzentriertes Reinigungsmittel, Mit Wasser verdünnen

: Detergens

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bionova NV N.V. Kruisstraat, 59A B-9930 Lievegem Belgium

T +32 (0)9 279 22 33 - F +32 (0)9 279 22 11

info@bionova.be - www.biomix.eu

#### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

GHS07

Signalwort (CLP)

Gefahrenhinweise (CLP) H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

hinzuziehen.

P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften

zuführen.

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Zusätzliche Sätze : GHS Kennzeichnungselemente, einschließlich Gefahrenhinweise Gilt nicht für

Gebrauchsfertige Lösung.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine(s) bekannt.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Dipropyleneglycol (34590-94-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
2,2'-IMINODIETHANOL, DIETHANOLAMIN (111-42- 2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Amines, N-C12-C14(even numbered)- alkyltrimethylenedi-, reaction products with chloreacetic acid (139734-65-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente	
Dipropyleneglycol(34590-94-8)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Amines, N-C12-C14(even numbered)- alkyltrimethylenedi-, reaction products with chloreacetic acid(139734-65-9)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
2,2'-IMINODIETHANOL, DIETHANOLAMIN(111-42-2)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dipropyleneglycol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH-Nr: 01-2119450011- 60	5-15	Nicht eingestuft
Isotridecanol, ethoxylated (>5-10EO)	CAS-Nr.: 69011-36-5	<3	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Amines, N-C12-C14(even numbered)- alkyltrimethylenedi-, reaction products with chloreacetic acid	CAS-Nr.: 139734-65-9 EG-Nr.: 941-419-7 REACH-Nr: 01-2120050368- 56	<1	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410
2,2'-IMINODIETHANOL, DIETHANOLAMIN	CAS-Nr.: 111-42-2 EG-Nr.: 203-868-0 EG Index-Nr.: 603-071-00-1 REACH-Nr: 01-2119488930-	<1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361fd STOT RE 2, H373

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name Produktidentifikator Spezifische Konzentrationsgrenzwerte		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Amines, N-C12-C14(even numbered)- alkyltrimethylenedi-, reaction products with chloreacetic acid	CAS-Nr.: 139734-65-9 EG-Nr.: 941-419-7 REACH-Nr: 01-2120050368- 56	( 1 ≤C < 3) Eye Irrit. 2, H319 ( 1 ≤C ≤ 20) Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein

ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. If irritation persists, consult a doctor.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

behutsam mit wasser ausspulen. Eventuen vomanuene kontaktimsen nach woglichke

entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenstoffoxide (CO, CO2). Stickoxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Sonstige Angaben

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Reinigungsverfahren

Sonstige Angaben Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Nicht in der prallen Sonne verarbeiten. Es ist Vorsicht geboten, wenn das Produkt auf bestimmte Sorten Pulverlack aufgebracht oder aufgesprüht wird. Das Produkt zuerst an

einer unauffälligen Stelle testen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer Hygienemaßnahmen

die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. In der Originalverpackung aufbewahren. Lagerbedingungen

Vor Frost schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort

aufbewahren. Kühl halten.

Unverträgliche Materialien Säuren. Oxidationsmittel. Starke Basen. Halogenierte Verbindungen.

Lager Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von

Kindern gelangen.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

## Dipropyleneglycol (34590-94-8) EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL) Lokale Bezeichnung (2-Methoxymethylethoxy)-propanol

11.05.2023 (Überarbeitungsdatum) LU - de 4/12

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dipropyleneglycol (34590-94-8)		
IOEL TWA	308 mg/m³	
IOEL TWA [ppm]	50 ppm	
Anmerkung	Skin	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC	
Luxemburg - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	(2-Méthoxyméthyléthoxy)-propanol	
OEL TWA	380 mg/m³	
OEL TWA [ppm]	50 ppm	
Anmerkung	Peau	
Rechtlicher Bezug	Mémorial A Nº 226 de 2021 concernant la protection de la sécurité et de la santé des salariés contre les risques liés à des agents chimiques sur le lieu de travail	

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Sicherheitsbrille. ISO 16321-1

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. ISO 13688

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF ISO 374-1 oder entsprechender Norm). Durchbruchzeit: Empfehlungen des Lieferanten beachten

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. EN 14387. EN 136

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Grün. Aussehen : Flüssig.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar
Siedepunkt : 100 °C

Entzündbarkeit : Nicht entzündlich

Explosive Eigenschaften : Not explosive material according to EC criteria. Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.

Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar
Flammpunkt : Nicht verfügbar
Zündtemperatur : Nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

pH-Wert : 9

Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar Löslichkeit : Wasser: 100 % Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : 1,02 g/cm<sup>3</sup> Relative Dichte : Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Oxidationsmittel. Starke Basen. Halogenierte Verbindungen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

44.4	Angahan zu dan	Gofahranklasson in	Sinne der Verordnun	a (EC) Nr 1272/2009

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Dipropyleneglycol (34590-94-8)		
LD50 oral Ratte	5000 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	9510 mg/kg	
LC50 Inhalation - Ratte	3404,47 mg/l	
2,2'-IMINODIETHANOL, DIETHANOLAMIN	N (111-42-2)	
LD50 oral Ratte	≈ 1600 mg/kg Körpergewicht (OECD 401 method)	
LD50 oral	710 mg/kg Körpergewicht	
LD50 Dermal Kaninchen	≈ 12970 mg/kg	
LD50 dermal	12200 mg/kg Körpergewicht	
Isotridecanol, ethoxylated (>5-10EO) (690	011-36-5)	
LD50 oral	> 200 mg/kg Körpergewicht	
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 9	
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 9	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	

Amines, N-C12-C14(even numbered)-alkyltrimethylenedi-, reaction products with chloreacetic acid (139734-65-9)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	7 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	13 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität	<ul> <li>Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren</li> </ul>	Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
------------------------	--	--

Amines, N-C12-C14(even numbered)-alkyltrimethylenedi-, reaction products with chloreacetic acid (139734-65-9)		
	NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	6
	NOAEL (Tier/männlich, F1)	20

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Exposition	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Exposition

2,2'-IMINODIETHANOL, DIETHANOLAMIN (111-42-2)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Exposition	

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

	т			

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Dipropyleneglycol (34590-94-8)	
LC50 - Fisch [1]	10000 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	1919 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	6999 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,5 mg/l
2,2'-IMINODIETHANOL, DIETHANOLAMIN	N (111-42-2)
LC50 - Fisch [1]	1460 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	≈ 55 mg/l
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	55 mg/l waterflea
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	75 mg/l
EC50 96h - Alge [1]	≈ 2,2 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	≈ 0,78 mg/l
Amines, N-C12-C14(even numbered)-alky	yltrimethylenedi-, reaction products with chloreacetic acid (139734-65-9)
LC50 - Fisch [1]	207400 ng/l
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	0 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	0,0333 mg/l
ErC50 Algen	0,0237 mg/l
NOEC (chronisch)	≥ 1 mg/l
NOEC chronisch Fische	≥ 0,0523 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	2300 ng/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dipropyleneglycol (34590-94-8)		
Biologischer Abbau 75 %		
2,2'-IMINODIETHANOL, DIETHANOLAMIN (111-42-2)		
Persistenz und Abbaubarkeit > 70% Verringerung des CSB (28j) (301 A der OECD) Leicht biologisch abbaubar.		
Biologischer Abbau 93 % (OECD-Methode 301F)		
Amines, N-C12-C14(even numbered)-alkyltrimethylenedi-, reaction products with chloreacetic acid (139734-65-9)		
Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar nach OECD Test: TG301 A.		
Biologischer Abbau	94 %	

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### 2,2'-IMINODIETHANOL, DIETHANOLAMIN (111-42-2)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) -1,4

#### 12.4. Mobilität im Boden

Dipropyleneglycol (34590-94-8)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	0,28

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Dipropyleneglycol (34590-94-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
2,2'-IMINODIETHANOL, DIETHANOLAMIN (111-42- 2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Amines, N-C12-C14(even numbered)- alkyltrimethylenedi-, reaction products with chloreacetic acid (139734-65-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

HP-Code

- : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen
- HP14 ,ökotoxisch': Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer oder I	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahren	klassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.4. Verpackungsgrupp	oe e			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

#### **Bahntransport**

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

#### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

#### Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
Komponente	%
kationische Tenside	5-15%

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
Komponente	%
anionische Tenside, nichtionische Tenside, amphotere Tenside <5%	
Enzyme	

#### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

#### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (Datum siehe oben auf dieser Seite). SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION. siehe Abschnitt(e): 2/3/4/5/7/8/9/10/11/12/13.

Abkürzungen und Akre	Abkürzungen und Akronyme:		
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer		
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport		
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff		
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006		
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter		
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert		
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar		

Datenquellen : ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.